



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld aller erhaltenen Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern Unternehmen und Selbstständige in Bayern seit dem 01.01.2020 bis zum 26.01.2026 (oder letztmöglichen Zeitpunkt, für den alle Daten vorhanden sind) nach Kenntnis der Staatsregierung insgesamt zurückzahlen mussten, wie viele Unternehmen und Selbstständige in Bayern davon insgesamt betroffen sind bzw. waren und wie hoch die derzeit noch offenen Rückzahlungsforderungen gegenüber Unternehmen und Selbstständigen in Bayern aus allen erhaltenen Coronahilfen des Bundes und des Freistaates Bayern im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 26.01.2026 (bzw. dem letztmöglichen Stichtag, für den vollständige Daten vorliegen) nach Kenntnis der Staatsregierung sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen und Selbstständigen, die aufgrund der Coronapandemie erhebliche Umsatzausfälle erleiden mussten, haben der Freistaat Bayern und der Bund umfangreiche Corona-Hilfe-Programme gewährt. Hierzu zählen die Corona-Soforthilfe, die Corona-Wirtschaftshilfen (Überbrückungshilfe, November- und Dezemberhilfe, Härtefallhilfe), das Soloselbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe, das Spielstätten- und Veranstalterprogramm, das Stipendienprogramm „Junge Kunst und neue Wege“ sowie das Künstlerhilfsprogramm.

Bei der Corona-Soforthilfe wurden bislang rund 878 Mio. Euro Bundes- sowie Landesmittel zurückgezahlt (Stand: 31.12.2025). Betreffend die Anzahl der rückzahlungspflichtigen Unternehmen wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Fragen 1.2 und 1.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.07.2025 betreffend Rückzahlungen vor dem Rückmeldeverfahren und gemeldete Überkompensationen im Rückmeldeverfahren verwiesen („Fragen zu Corona-Soforthilfen II“; Drs. 19/8046). Von rund 24 700 Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern wurde im Rahmen der Rückmeldeverfahren keine Rückmeldung abgegeben, weswegen diese grundsätzlich einen Widerrufsbescheid in voller Höhe erhalten (Stand: 30.06.2025). Die Höhe der nach derzeitigem Stand noch ausstehenden Rückzahlungsfordernisse wird statistisch nicht erfasst.

Bei den Corona-Wirtschaftshilfen wurden aufgrund der Schlussabrechnung derzeit rund 580 Mio. Euro zurückgefördert (Stand: 01.01.2026). Zu den Rückzahlungen bereits in der Antragsphase wurden keine Statistiken erhoben und können kurzfristig nicht erstellt werden. Die Höhe der noch ausstehenden Rückzahlungsforderungen kann für die Überbrückungshilfen noch nicht beziffert werden, da noch nicht alle Schlussabrechnungen geprüft und verbeschieden sind. Als Ergebnis der Prüfung der Schlussabrechnung ist eine Nachzahlung, Rückzahlung oder Bestätigung der Fördersumme möglich. Dazu wie viele Unternehmen und Selbstständige in Bayern von Rückforderungen bei den Corona-Wirtschaftshilfen insgesamt betroffen sind bzw. waren, liegen keine aufgeschlüsselten Daten vor. Ein Unternehmen konnte mehrere Anträge für unterschiedliche Förderzeiträume stellen.

Bei dem Soloselbstständigenprogramm ergaben sich Rückforderungen in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro. Beim Spielstätten- und Veranstalterprogramm beträgt die Rückforderungssumme rund 4,8 Mio. Euro, beim Stipendienprogramm „Junge Kunst und neue Wege“ rund 127.000 Euro und beim Künstlerhilfsprogramm rund 958.000 Euro (sämtliche vorgenannten Rückzahlungen haben den aktuell bekannten Stand). Die Anzahl der Rückforderungen wird auch in diesen Programmen statistisch nicht erfasst.

Die Abwicklung der Corona-Hilfen ist noch nicht abgeschlossen, sodass die genannten Zahlen vorläufig sind.